



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Case Management für Frauen, insbesondere mit Betreuungspflichten, mit aufsuchender Fallarbeit zur Stabilisierung und Linderung von individuellen (Multi)Problemlagen und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“, ein neues Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Salzburg lädt interessierte FörderwerberInnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGSBG  
**ZWIST:** Amt der Salzburger Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Salzburger Weg für Frauen zur Armutsbekämpfung durch Beschäftigung

4 **Nr. des Calls:**

2017-0015-LRGSBG

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Inklusionsstudie mit Beteiligungsprozess zur Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur

Inklusion : [http://www.ifz-salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS\\_.2014+.Studie.pdf](http://www.ifz-salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS_.2014+.Studie.pdf)

ESF-Rechtsgrundlagen : <http://www.esf.at/esf/service/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/>

170803MassnahmenKonzeptV13finalCall.pdf

Foerderungsvertrag-RKP\_mit\_Netzwerksoption\_2016-07-05\_439014-0170.doc

Vorgaben-zur-Anwendung-der-Restkostenpauschale-Mai-2017.pdf

Sonderrichtlinie-des-BMASK-zur-Umsetzung-von-Projekten-SRL.pdf



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

### Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

### Geplante Zielgruppe/n

- BMS-BezieherInnen mit multiplen Problemlagen
- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
- sonstige marginalisierte Gruppen

### Nachweis der Förderfähigkeit

Der Auswahlprozess, also jener Prozess der festlegt, wie der Projektträger die Teilnehmerinnen auswählt, ist nachvollziehbar darzulegen, um zu verhindern, dass eine Überprüfung der Zugehörigkeit jeder einzelnen Person zu der jeweiligen Zielgruppe zu erfolgen hat, insbesondere in jenen Fällen, in denen den TeilnehmerInnen die Zugehörigkeit zur Zielgruppe nicht bewusst ist bzw. eine Überprüfung sämtl. TeilnehmerInnen nicht möglich ist. Sofern Teilnehmerinnen BMS oder eine andere Leistung/Beihilfe zur Existenzsicherung beziehen, ist dies nach Möglichkeit nachzuweisen.

### Geplante Instrumente

- Vernetzungsaktivitäten
- Konzept- und Entwicklungsarbeiten
- Umsetzung von niedrigschwelligen Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	250



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Prozent	125
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	-----

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Mit einer exklusiven Frauenmaßnahme sollen letztendlich Einkommensmöglichkeiten armutsbetroffener, nicht-erwerbstätiger Frauen, insbesondere mit Betreuungspflichten, in prekären Situationen bzw. mit Multiproblemlagen im Bundesland Salzburg erschlossen und realisiert werden. Es geht um Stabilisierung der Ausgangssituation und die (Wieder-)Herstellung der Teilhabe am sozialen sowie beruflichen Alltagsleben.

Die geplante ESF Maßnahme hebt sich aufgrund des ganzheitlichen, lebensweltorientierten sowie aufsuchenden Ansatzes deutlich von bestehenden Einrichtungen ab.

Das Case Management (CM) soll keine Doppelung zu bestehenden Einrichtungen darstellen, vielmehr gilt es diese fallbezogen zu vernetzen (übergeordnetes CM) und bestehende Lücken in der Salzburger Beratungs- und Betreuungslandschaft durch den ganzheitlichen Ansatz zu schließen.

Ziel des Unterstützungsmanagements ist es, den Teilnehmerinnen ein selbst bestimmtes Leben in deren Lebenswelten auf Grundlage eines selbst erwirtschafteten Einkommens zu ermöglichen.

Der Zugang kann über die Empfehlung der Sozialämter Salzburg Stadt und Umgebung sowie anderer im Handlungsfeld verorteter Einrichtungen erfolgen. Das Projekt ist nicht als Maßnahme der Salzburger Mindestsicherung im Sinne von § 18 S-MSG konzipiert; somit ist auch ein Kürzungsverfahren nach § 8 S-MSG nicht zulässig.

Insbesondere durch die "Lebensbegleitung" werden die Aufgaben des gegenständlichen Case-Managements zu einer besonderen Herausforderung, die über herkömmliches Case-Management und Koordinierte Hilfeplanung hinausgeht. Entsprechend dieser Herausforderung stehen bei diesem Call mehr die "Realisierbarkeit des Maßnahmenkonzeptes" und die "Träger- und Personenauswahl" im Vordergrund (kein "Ideen/Konzeptwettbewerb").

### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
substanzieller Fortschritt zur Überwindung von Beeinträchtigungen der Handlungsfähigkeit und zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit, selbständiges Leben auf Grundlage eines eigenerwirtschafteten Erwerbseinkommens	250

### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Salzburger Zentralraum, zumindest vorerst Salzburg Stadt und Umgebung

#### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

#### 10 Call-Budget

Call-Budget	1.300.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

#### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input checked="" type="checkbox"/> 36 %
Standerheinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

#### 11 Auswahl der Vorhaben

##### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

##### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

**Antrag:**



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

#### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

## 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

**Antrag:**

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

**Antrag:**

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

#### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

**Leitgrundsätze**

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO<sub>2</sub> – Reduktion geleistet werden.

**Auswahlkriterien**

- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten	10
Einsatz von Case-Management-Ansätzen	10
Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen	10
Design zugänglich für Monitoring/Evaluierung	10
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut	10
Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration	10
<b>Summe</b>	<b>60</b>

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Fachliche Kompetenz der Schlüsselkräfte, auch für aufsuchende Arbeit, insbesondere Flexibilität, Referenzen, mögliche Zusatzqualifikation CaseManagement	50
Bieter-Kompetenz, -Vernetzung und Erfahrung,	10



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

insb ESF 07-13, Sp 3b	
Realisierbarkeit Maßnahmenkonzept a. Erreichung Zielgruppe, b. Inklusionskette/studie, c. CM-Qualität, d. Angebote-Kombinierbarkeit, e. Methodischer Ansatz, f. Anreizmodell (Pkt 4), g. Standortqualität, h. Laufzeit, Beratungsfrequenz, Nachbetreuung	30
Einbindung der Wirtschaft, insbesondere für Praktikumsplätze	10
<b>Summe</b>	100

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zur Teilnehmerinnen-Anzahl einzuschätzen?	10
<b>Summe</b>	20

### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren erfolgt dreistufig: 1. Erstbewertung der Einreichungen durch die ZwiSt Salzburg, 2. Reihung der Einreichungen durch die Themen-Arbeitsgruppe " Frauen / Armutsbekämpfung / Beschäftigung ", 3. Ressortentscheidung.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	60
Zusätzliche qualitative Kriterien	80
Finanzielle Kriterien	15

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	03.08.2017
Anfangstermin Einreichphase Anträge	03.08.2017
Schlussstermin Einreichphase Anträge	04.09.2017
Datum der Entscheidung	15.11.2017
Ausfertigung des Vertrages	31.11.2017
Frühester Förderbeginn	01.12.2017
Spätestes Förderende	31.12.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Angela Höll, BA MA, Fragen ausschließlich per Mail an  
angela.hoell@salzburg.gv.at, ausgenommen zw. 14.-18.8.: Peter Tischler  
(peter.tischler@salzburg)

Organisationseinheit: Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, in der Funktion einer Zwischengeschalteten Stelle der österr. ESF-Verwaltungsbehörde

E-Mail Adresse: angela.hoell@salzburg.gv.at

## 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe	



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



(Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Liegt eine Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV vor ? Ja Handelt es sich um eine DL im allg wirtschaftl Interesse ? Ja Liegt eine soziale DL im allg wirtschaftl Interesse vor ? Ja Werden die Altmark Trans Kriterien erfüllt ? Ja
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	